

ERASMUS Mobilität 2011/12

Erasmus Sonderzuschuss

Studierende und Hochschulpersonal mit besonderen Bedürfnissen

Um die bestehenden Erasmus-Stipendien für

- **Studierende (Studienaufenthalt/Praktikum) mit besonderen Bedürfnissen**
- **Personal mit besonderen Bedürfnissen,**

die am Erasmus Programm teilnehmen wollen, zu ergänzen, können bei der Nationalagentur **Sonderzuschüsse** aus Mitteln der Europäischen Union beantragt werden.

Mithilfe der Zuschüsse sollen die anfallenden **Mehrkosten** im Rahmen der Mobilität abgedeckt werden. Der Begriff „Mehrkosten“ bezieht sich auf den Vergleich zur Situation zu Hause bzw. an der Heimatinstitution und damit auf den Vergleich zu den Kosten, die Erasmus-Studierenden oder -Lehrenden ohne besondere Bedürfnisse bei einem Auslandsaufenthalt entstehen.

Berechnung

Der Sonderzuschuss wird für **Studierende, Lehrende und allgemeines Hochschulpersonal mit besonderen Bedürfnissen** nach einer realistischen Kosteneinschätzung der antragstellenden Person zu bestimmten Kostenansätzen vergeben.

Unterlagen für die Beantragung eines Sonderzuschusses:

Um einen Sonderzuschuss erhalten zu können, sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- 1. Antragsformular:** vollständig und korrekt ausgefüllt
- 2. a. Ärztliches Attest:** Der Bewerbung müssen gegebenenfalls ein ärztliches Attest (Original und nicht älter als 3 Monate) sowie Befunde beigelegt werden, um das Ausmaß der Behinderung und deren Auswirkungen auf die akademische Mobilität abzuschätzen.

und/oder

- b. Nachweis** der Behinderung: Der/die Studierende/Lehrende muss einen offiziell anerkannten Nachweis für seine/ihre Behinderung vorlegen (z.B. Kopie des Behindertenausweises).
- 3. Kostenaufstellung:** Der Antrag muss eine genaue Aufstellung über die erhöhten Kosten enthalten, wobei die angegebenen Zusatzkosten möglichst zu belegen sind (z. B. Transport eines Blinden-PCs: Kostenvoranschlag der Speditionsfirma etc.).
- 4. Aufstellung (Nachweis) über finanzielle Unterstützung,** die **durch andere Stellen** erfolgt (gilt nur für Studierende).



- 5. Bestätigung der Gastinstitution/Aufnahmeinstitution:** Bestätigung, dass an der Gastinstitution/Aufnahmeinstitution die nötige Infrastruktur für Studierende/Lehrende mit besonderen Bedürfnissen (v. a. bei Rollstuhlfahrer/innen – entsprechender Zugang zu Hörsälen, Bibliotheken, Büroräumlichkeiten etc.) und entsprechende Unterstützung für die Tätigkeit der Studierenden vor Ort vorhanden ist.

Antragstellung/Fristen

Sonderzuschüsse können bei der für Erasmus zuständigen Person/Stelle (Auslandsbüro) an der Heimathochschule beantragt werden.

Bei Studierenden erfolgt die Antragsstellung gleichzeitig mit der Bewerbung um einen Erasmus-Aufenthalt. Die genauen Fristen sind von den betreffenden Erasmus-Studierenden an der jeweiligen Hochschule zu erfragen.

Bei Lehrenden erfolgt die Antragstellung im Frühjahr, auch hier sind die genauen Fristen an der jeweiligen Heimatinstitution zu erfragen.

Vollständige und korrekt ausgefüllte Anträge, die fristgerecht zu den Terminen in der Nationalagentur einlangen, können ganz oder teilweise finanziert werden, später einlangende Anträge nur, falls noch Mittel vorhanden sind. Der Antrag muss jedenfalls **vor** Antritt des Erasmus Aufenthalts gestellt werden!

Auszahlung

70% der genehmigten Summe wird vor dem Aufenthalt ausbezahlt, sobald die Zusatzvereinbarung unterschrieben beim Erasmus Referat der OeAD-GmbH einlangt.

Auskunft & Formular

Detaillierte Auskünfte (über die Antragsfristen, etc.) sowie Unterlagen zur Beantragung eines Zuschusses sind in den Auslandsbüros oder bei der für Lebenslanges Lernen / Erasmus zuständigen Person an der Heimathochschule erhältlich.

Die **Heimathochschule** übermittelt das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular, die Kostenaufstellung sowie die übrigen oben angegebenen Unterlagen per Post an:

Gudrun Leitzenberger
Nationalagentur Lebenslanges Lernen (OeAD-GmbH)
Ebendorferstraße 7, 1010 Wien

Nach dem Aufenthalt

Die Abrechnung für **Studierende/Lehrende mit besonderen Bedürfnissen** erfolgt auf Basis der tatsächlichen Ausgaben während des gesamten Aufenthalts. Daher ist es notwendig, sämtliche relevante Original-Belege und Rechnungen zu sammeln und nach Ende des Aufenthalts an das Erasmus Referat (OeAD-GmbH) zu senden. Weitere Hinweise gibt es beim „Informationsblatt Abrechnung“.

Für die Hochschulinstitutionen gelten für das Erasmus-Studienjahr 2011/12 folgende Fristen für die Weiterleitung der Anträge inkl. Dokumentation an die Nationalagentur:

▪ **Studienaufenthalte:**

- **20. Mai 2011:** Erasmus-Aufenthalt im WS 2011/12 beginnt im Juni
- **20. Juni 2011:** Erasmus-Aufenthalt im WS 2011/12 bei Antritt zwischen Juli und August 2011
- **15. Juli 2011:** Erasmus-Aufenthalt im WS 2011/12 bei Antritt ab 1. September 2011
- **1. Dezember 2011:** Erasmus-Aufenthalt im Sommersemester 2012

▪ **Studierendenpraktika:**

Eine Nominierung ist zweimal pro Monat- jeweils zum 1. und 15. eines jeden Monats möglich. Die Antragstellung erfordert eine entsprechende Vorlaufzeit (ca. 1 Monat).

▪ **Lehrende und allgemeines Hochschulpersonal** mit besonderen Bedürfnissen

- Einreichung laufend **vor** dem Aufenthalt möglich, **bis spätestens 31. Mai 2012**

Allgemeine Informationen & Rückfragen

OeAD (Österreichische Austauschdienst)-GmbH
Nationalagentur Lebenslanges Lernen
Ebendorferstraße 7, 1010 Wien

Gudrun Leitzenberger

Tel. 01 / 534 08-648; Fax: 01 / 534 08-699

E-Mail: gudrun.leitzenberger@oead.at

Homepage: www.lebenslanges-lernen.at/erasmus

